

Gemeindeverwaltung Großpostwitz Gmejnski zarjad Budestecy

Informationsblatt zur Niederschlagswassergebühr

(Letzte Aktualisierung: 09/2014)

Allgemeines

Die Gemeinde Großpostwitz erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden erhoben für die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung, Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen und für sonstiges Abwasser.

Die Erhebung der Niederschlagswassergebühr ist in der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Großpostwitz, zuletzt geändert am 26.09.2013, geregelt. Sie wird jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) erhoben.

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserentsorgung

Grundlage für die Niederschlagswassergebühr* ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o.ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z.B. durch eine Regenrinne).

Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen von denen kein Regenwasser in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten Flächen je nach Versiegelungsart mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante (reduzierte) gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

Telefon (035938) 588-43 Telefax (035938) 588-50 Kreissparkasse Bautzen Konto-Nr. 1000 104350 BLZ 85550000

BIC

BLZ 85550000 IBAN DE71 8555 0000 1000 1043 50

SOLADES1BAT

Sprechzeiten:

Di 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Do 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Vollversiegelte Flächen 1,0 (= nicht wasserdurchlässige Flächen)
Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen und sonstige nicht wasserdurchlässige
Befestigungen (Pflaster/Platten/Fliesen) <u>mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt</u>
oder auf Beton verlegt

Starkversiegelte Flächen 0,7 (= wenig wasserdurchlässige Flächen)
Rasenfugenpflaster und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen (Pflaster/Platten/Fliesen/Verbundsteine) <u>ohne Fugenverguss oder mit wasserdurchlässigem Fugenverguss und auf sickerfähigem Untergrund verlegt</u>

Schwachversiegelte Flächen 0,3 (= stark wasserdurchlässige Flächen) Gründach, Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster (Sickersteine, Ökopflaster)

Nicht versiegelte Flächen 0,0

Flächen, die gar nicht versiegelt sind, gelten als nicht ableitend und sind daher nicht weiter anzugeben. Das sind z.B. Beete, Garten- und Rasenflächen, Äcker.

Regenwasserzisternen / Versickerungsanlagen

Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne einleiten oder die an eine Versickerungsanlage (z.B. Sickermulde) angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (= gebührenfrei) insofern die Zisterne/Versickerungsanlage über keinen Überlauf bzw. Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage verfügt.

*z.Zt. 0,42 € je Quadratmeter modifizierter versiegelter Grundstücksfläche

! Es folgt eine Ausfüllhilfe für einen Flächenerhebungsbogen !

BIC SOLADES1BAT

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Erläuterung zur Rückmeldung

Der beiliegende Flächenerhebungsbogen enthält einen Abschnitt über Ihre Daten, ein Feld für die Skizzierung eines Lageplanes, einen Abschnitt für die Flächenangaben als auch einen Abschnitt für die Flächenberechnung incl. Berechnungsbeispiel.

Bitte gehen Sie wie Folgt vor:

Füllen Sie bitte Ihre Stammdaten aus. Skizzieren Sie Ihr Grundstück <u>mit allen</u> versiegelten Flächen und nummerieren Sie diese fortlaufend.

Ermitteln Sie alle Flächen (in qm) und tragen Sie diese mit der Bezeichnung der Versiegelungsart in dem Abschnitt "Flächenangabe" ein. Kreuzen Sie bitte an, welche Fläche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist oder nicht. Sofern eine Fläche nicht angeschlossen ist, weil sie z.B. aufgrund des Flächengefälles auf einer Grünfläche versickert, tragen Sie dieses in der Spalte "Begründung" ein.

Übertragen Sie die Flächenangaben in den Abschnitt "Flächenberechnung" und vergeben Sie anhand dieses Ihnen vorliegenden Informationsblattes den Versiegelungsfaktor. Nun können Sie die modifizierte versiegelte Fläche berechnen. Bei nicht angeschlossenen Flächen errechnet sich keine modifizierte versiegelte Fläche.

Vervollständigen Sie die Tabelle, indem Sie bei den einzelnen Flächen das Jahr, in welchem der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt ist, angeben.

Seien Sie bitte um eine zeitnahe Erledigung Rücksendung des und Flächenerhebungsbogens bemüht. Achten Sie daher auf die Einhaltung des im Rückgabetermins. Anschreiben genannten Bei Nichtabgabe Flächenerhebungsbogens, ggf. auch nach einer entsprechenden Erinnerung durch den Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Großpostwitz" muss eine behördenseitige Ermittlung der versiegelten Flächen, ggf. auch durch Schätzung, erfolgen.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freundliche Unterstützung. Weitergehende Informationen erhalten Sie hier:



Eigenbetrieb / swójski zawod "Abwasserentsorgung Großpostwitz" Großpostwitz

Gemeindeverwaltung Großpostwitz Gmejnski zarjad Budestecy

Telefon (035938) 588-43 Telefax (035938) 588-50 Kreissparkasse Bautzen Konto-Nr. 1000 104350 BLZ 85550000

IBAN DE71 8555 0000 1000 1043 50

BIC SOLADES1BAT

Sprechzeiten:

Di 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Do 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr